

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 27

Neuteich, den 2. Juli

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Aufstellung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Urliste derjenigen Personen in der Gemeinde, die zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1925 berufen werden können, gemäß § 31 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (R. G. Bl. Nr. 1) in der Fassung des Gesetzes vom 15. September 1922 (G. Bl. S. 413) nach dem untenstehenden Muster aufzustellen und nach vorschriftsmäßiger Auslegung unter Beifügung eingegangener Einsprüche bis zum 1. September d. Js. an das Amtsgericht in Tiegenhof einzureichen.

Terminsüberschreitungen müssen unter allen Umständen vermieden werden.

Die Ortsbehörden mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in die Urlisten nur Danziger Staatsangehörige und zwar Männer und Frauen aufzunehmen sind, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht aufzunehmen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
5. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht ein volles Jahr haben,
6. Personen, welche wegen körperlicher und geistiger Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind,
7. die Mitglieder des Senats,
8. Staatsbeamte, welche zu jeder Zeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
9. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
10. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
11. Religionsdiener,
12. die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts sowie die ständigen Mitglieder des Bezirksausschusses.

Die Ortsbehörden haben die aufgestellten Urlisten eine Woche lang in ihrem Amtszimmer öffentlich auszulegen. Vorher ist auf ortsüblicher Weise bekannt zu machen, wann und wo die Auslegung stattfindet, sowie daß gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urliste innerhalb dieser Auslegungsfrist bei den Ortsvorstehern schriftlich oder zur Verhandlung Einspruch erhoben werden kann.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Urliste von dem Ortsvorsteher mit der amtlichen Bescheinigung über die erfolgte Auslegung und über die hierüber vorher geschehene Bekanntmachung zu versehen, zu unterzeichnen und sodann an das Amtsgericht hier selbst einzureichen.

Nach Fehllisten müssen öffentlich ausgelegt und mit der Bescheinigung dem Amtsgericht eingereicht werden.

Urliste

der in der Gemeinde (dem Gutsbezirk) wohnenden Personen, welche für das Jahr 1925 zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können:

Nr.	Vor- u. Zuname	Beruf	Wohnort	Lebensalter nach Jahren	Bemerkungen

Bei der vorjährigen Auswahl der Schöffen und Geschworenen hat sich herausgestellt, daß die Urlisten nicht in der erforderlichen Weise berichtigt und ergänzt waren. Es muß aber vermieden werden, daß Personen, die zur Auswahl an sich geeignet sind, nur deshalb ausscheiden, weil ihre Aufnahme in die Liste übersehen ist. Ich ersuche daher, auch in diesem Jahr die Berichtigung und Ergänzung der Listen mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.

Tiegenhof, den 26. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 2.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat Mai.

Die Herren Ortsvorsteher in: Altmünsterberg, Altendorf, Barendt, Beiershorst, Blumstein, Dammfelde, Fürstenau, Herrenhagen, Jungfer, Kalteherberge, Kadefopp, Gr. Lesewitz, Leske, Gr. Lichtenau, Kl. Lichtenau, Liefau, Lindenau, Mierau, Kl. Mausdorf, Neukirch, Niedau, Piehendorf, Pordenau, Prangebau, Reinland, Schönhorst, Schönsee, Simonsdorf, Stobbendorf, Stuba, Tiegenort, Tralau, Dierzehnhuben, Vogtei, Warnau, Zeyer werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 16. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 25 — nochmals an Einreichung des Verzeichnisses der Lohnsummensteuer für Monat Mai **bestimmt bis zum 10. Juli d. Js.** erinnert. Den Steuerbetrag ersuche ich in gleicher Frist portofrei an die hiesige Kreis kommunalkasse abzuführen.

Tiegenhof, den 28. Juni 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3

Zahlung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die säumigen Ortsbehörden werden mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 11. Juni d. Js. (Kreisblatt Nr. 25) nochmals an Abführung der bereits am 20. d. Mts. fällig gewordenen Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nunmehr **bestimmt bis zum 8. Juli d. Js.** ersucht, andernfalls unverzüglich zur zwangsweisen Einziehung geschritten werden müßte.

Tiegenhof, den 26. Juni 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Nachweisung über Handwerkskammerbetriebe.

Die Gemeindebehörden des diesseitigen Kreises werden aufgefordert, zwecks Berechnung der an die Handwerkskammer zu Danzig für 1925 abzuhührenden Verwaltungskostenbeiträge innerhalb 10 Tagen ein Verzeichnis der im Bezirk der Gemeinde vorhandenen Handwerksbetriebe und der in diesen beschäftigten Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge unter Benutzung des nachstehenden Formulare einzureichen.

Es sind auch solche selbständige Handwerksbetriebe in die Nachweisung aufzunehmen, in welchen weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigt werden. Weibliche Lehrlinge sowie Mädchen, welche sich nur für den eigenen Bedarf ausbilden lassen, sind ebenfalls in diese Nachweisung aufzunehmen.

Gleicherweise sind auch diejenigen Personen in die Nachweisung aufzunehmen, welche ein Handwerk nur als Nebengewerbe selbstständig gegen Entgelt betreiben, wie z. B. Landwirtschaft und Mollerei, wobei es völlig gleichgültig ist, ob der betreffende Landwirt eine große Mühle oder nur eine kleine Schrotmühle besitzt.

Zfd. Ziff.	Vor- u. Zuname des Betriebs- Inhabers	Wohnort bzw. Wohnung	Bezeich- nung des Hand- werks	Anzahl der am 1. Juli 1924 beschäftigten		Gehört derfelbe einer In- nung an u. zutref- fenden- falls welcher?
				Gesellen (Gehilf.)	Lehrlinge	

Die Richtigkeit der vorstehenden Nachweisung bescheinigt
den Juli 1924.
Der Gemeinde-
Guts- Vorstand.

Von der einzusendenden Nachweisung ist eine Abschrift **zurück-**
zubehalten, damit die Unterverteilung der von der Handwerks-
kammer erforderten Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe
vorgenommen werden kann.

Danzig, den 17. Juni 1924.

**Der Vorstand der Handwerkskammer
der freien Stadt Danzig.**

Veröffentlicht! Die Nachweisung ersuche ich mir innerhalb der
oben angegebenen Frist von 10 Tagen einzureichen.

Tiegenhof, den 24. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

Kleinbahn Schönjee—Fürstenwerder.

Die Kleinbahnverwaltung beabsichtigt, in der Nähe der Halte-
stelle Fürstenwerder einen Ueberweg anzulegen. Die Zeichnungen
liegen zu jedermanns Einsicht im Kreishause, Zimmer Nr. 19, aus.
Etwasige Einwendungen gegen die Anlage des Ueberweges können
bis zum 8. Juli bei mir angebracht werden.

Tiegenhof, den 25. Juni 1924.

Der Landrat

Nr. 6.

Brückentarif.

		einfach		doppelt	
		G	P	G	P
1	Ein Fußgänger	—	05	—	06
2	Ein Fahrrad	—	05	—	10
3	Ein Pferd oder Rindvieh	—	20	—	40
4	Ein Spazierwagen mit 1 Pferd	—	30	—	60
5	Ein Spazierwagen mit 2 Pferden	—	60	—	120
6	Ein Kastenwagen — leer	1	—	1	80
7	Ein Kastenwagen — beladen	1	80	3	20
8	Ein Auto	1	80	3	20

Befreiungen:

Befreit von dem Brückengelde sind:

- a) Öffentliche Beamte einschl. der Geistlichen und Aerzte, wenn sie die Brücke aus dienstlicher Veranlassung benutzen und sich genügend ausweisen.
- b) Kinder auf dem Wege zum oder vom Schul- und Konfirmanden-Unterricht.

Jungfer, den 11. April 1924.

Die Brückenverwaltung.

Arthur Marks.

Genehmigt. Danzig, den 20. Juni 1924.

Der Senat.

Verkehrsamt.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 24. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 7.

Sähtarif

für die Fährten

- 1. Neuteicherwalde—Piehendorf,
- 2. " — Orlofferfelde,
- 3. Petershagen—Tiegenhagen,
- 4. Schönbaum—Fürstenwerder,
- 5. Großfienkampe (Elbinger Weichsel),
- 6. Neues Licht (Holm),
- 7. Junkertroyl—Kuckucksfrug,
- 8. Volles Licht (Holm),
- 9. Großfienkampe (Königsberger Weichsel),
- 10. Stutthof,
- 11. Holm (Tiege),
- 12. Grenzdorf A,
- 13. Riemfate.

Es werden entrichtet für das jedesmalige Uebersetzen:	Danziger Pfennige.	
	für d. Zeit vom 1.4.—30.9.	für d. Zeit vom 1.10.—30.5.
1. Von Personen einschl. ihrer Traglast	2	2
2. für Tiere einschl. der Vergütung für die Begleitperson:		
a) für 1 Pferd, 1 Esel oder 1 Stk. Rindvieh	6	7
b) für 1 Füllen, 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Schwein, 1 Ziege oder für ein anderes Stk. Vieh	6	7
3. für 1 Fuhrwerk einschl. des Führers:		
a) für 1 einspänniges Fuhrwerk	15	20
b) " 1 zweispänniges "	25	30
c) " 1 unbeladenes Kastenfuhrwerk	25	30
d) " 1 beladenes Kastenfuhrwerk	40	50
e) " 1 mit mehr als 2 Zugtieren be- spanntes Kastenfuhrwerk einschl. d. Führers	75	100
f) für 1 Handwagen, Handschlitten oder Handfarrn einschl. der Person.	6	7
4. für leichte landw. Maschinen und Pe- troleumwagen einschl. Zugtiere u. Personen. für schwere Möbelwagen, landw. Ma- schinen und Dampfkeffel einschl. der Zug- tiere und Personen (in der Nachtzeit findet ein Uebersetzen nicht statt).	100	125
5. für 1 Kraftwagen leer oder beladen einschl. des Führers (Schwere Kastenautos werden nicht übergesetzt).	250	300
a) für 1 Fahrrad einschl. der Person	100	150
b) für 1 Motorrad einschl. der Person	6	7
c) für 1 Motorrad einschl. der Person	12	15

In der Zeit von 10 Uhr abends bis 12 Uhr nachts gelten die doppelten Sätze.

In der Zeit von 12 Uhr abends bis 4 Uhr morgens beträgt der Tarif das 1—5 fache des Nachttarifes.

Ermäßigungen:

Kleinrentner, Sozialrentner, Ortsarme und Kinder unter 14 Jahren entrichten auf Grund einer Bescheinigung ihrer Gemeindebehörde nur die Hälfte des jeweiligen Tarifes.

Befreiungen vom Sähtarife sowie die sonstigen Be-
stimmungen bleiben dieselben wie im Tarif vom 25. Mai 1923.

Der Tarif tritt von sofort in Kraft.

Danzig, den 25. Juni 1924.

Der Senat der freien Stadt Danzig.
gez. Sahn. gez. Runge.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 20. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 8.

Polizeiliche Uebertretungen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich hiermit an sofortige Einreichung der Nachweisung über die im Vierteljahr April/Juni 1924 zur Bestrafung gekommenen polizeilichen Ueber-
tretungen gemäß meiner Verfügung vom 5. Mai d. Js. (Gbg. Nr. 2117 £.)

Tiegenhof, den 26. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 9.

Rentenquittungen.

Das Landesversicherungsamt hat sich damit einverstanden erklärt,
daß die Quittungen für Sozialrentner schon 14 Tage vor dem
Vierteljahresreserven durch die Orts- pp. Behörden bescheinigt werden
können, d. h. der Tag der Bescheinigung braucht nicht mehr mit
dem Zahlungstage zusammenzufallen. Ich mache auf die hierdurch
geschaffene Erleichterung besonders aufmerksam.

Bescheinigt müssen von jetzt ab also werden die Quittungen für
den 1. 1., 1. 4., 1. 7. und 1. 10. j. Js., alle übrigen Quittungen
brauchen nicht bescheinigt werden.

Tiegenhof, den 27. Juni 1924.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Nr. 10.

Personalien.

Der zum Schulvorsteher der Schule in Fürstenwerder gewählte
Zimmerer Johann Meyer in Fürstenwerder ist für dieses Amt von
mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 18. Juni 1924.

Der Landrat.

Kopf wie vor.

27	Holm	50			50
28	Jragang	19	19		
29	Janfendorf	19			19
30	Junäfer	200	108	92	92
31	Kalteherberge	16			16
32	Kaminke	38			38
33	Kalthof	978			978
34	Keitlau	42			42
35	Krebsfelde	40			40
36	Küchwerder	22	22		
37	Kunzendorf	160	160		
38	Kadekopp	162			162
39	Kafendorf	92			92
40	Gr. Lejewitz	142			142
41	Kl. Lejewitz	18			18
42	Leske	18			18
43	Gr. Lichtenau	140			140
44	Kl. Lichtenau	106			106
45	Lindenau	70			70
46	Ließau	384			384
47	Lupushorst	46			46
48	Martenau	215			215
49	Gr. Mausdorf	83	83		
50	Kl. Mausdorf	33			33
51	Kl. Mausdorferweide	6			6
52	Mielenz	81			81
53	Mierau	44			44
54	Gr. Montau	77			77
55	Kl. Montau	110			110
56	Neudorf	5			5
57	Neulanghorst	20			20
58	Neunhuben	10			10
59	Neumünsterberg	95			95
60	Neustädterwald	36			36
61	Neuteichsdorf	103			103
62	Neuteicherhinterfeld	14			14
63	Neuteicherwalde	26			26
64	Neutirch	112			112
65	Niedau	30			30
66	Orloff	46			46
67	Orlosserfelde	22			22
68	Palschau	100			100
69	Parfchau	31			31
70	Petershagen	82			82
71	Pieckel	284			284
72	Piegenderdorf	9			9
73	Platenhof	75			75
74	Pleghendorf	14			14
75	Pordenau	40			40
76	Prangenan	42	235	39 65	39 65
77	Rehwalde	14			14
78	Reimerswalde	24			24
79	Reinland	19			19
80	Rosenort	25			25
81	Rückenan	55			55
82	Schadwalde	113			113
83	Scharpan	9			9
84	Stadtfelde	18			18
85	Schöneberg	525			525
86	Schönhorst	76			76
87	Schönsee	87			87
88	Schönau	82			82
89	Simonsdorf	465			465
90	Stobbendorf	51			51
91	Stuba	31			31
92	Tannsee	90			90
93	Tiege	66			66
94	Tiegenhagen	88			88
95	Tiegenort	109			109
96	Tragheim	43			43
97	Tralau	58			58
98	Trampenau	33			33
99	Trappenfelde	17			17
100	Voatei	4			4
101	Waldorf	12			12
102	Warnau	63			63
103	Wernersdorf	157			157
104	Wiedau	5			5
105	Zeyer	183			183
106	Zeyersvorderkampe	125			125
107	Zierzehnhuben	10			10
108	Hafendorf	45	15 50	29 50	29 50
109	Horsterbusch	36	36		
110	Wolfsdorf-Mog.	44			44
111	Udl. Renkau	1			1
112	Montauerforst	4			4

Tiegenhof, den 28. Juni 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises
Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oeffentliche Jagdverpachtung.

Die freigemordene Jagd in den Aufendehländereien links der Mogat von Dammfelde bis Blumstein in Größe von 163,4573 ha wird **am Donnerstag, den 10. Juli cr., vorm 11 Uhr** im Gasthause des Herrn **Esau**, in Kalthof, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Senat der freien Stadt Danzig.
Landwirtschaftliche und Domänenverwaltung.

Beurlaubung.

In der Zeit vom 7. bis einschließlich 27. Juli bin ich beurlaubt Mein Vertreter ist Herr Kreis Schulrat Bidder in Danzig-Neufahrwasser.

Tiegenhof, den 30. Juni 1924.

Der Kreis Schulrat.
Weidemann.

Am Montag, den 7. Juli cr., 10 Uhr vorm., wird ein kleiner Posten altes Holz vom Brückenbelag in Brodsack an der Schule meistbietend gegen Barzahlung verkauft.

Das Kreisbauamt.

Bilanz der Molkerei Heubuden,

e. G. m. u. H. vom 1. Juni 1924.

I. Aktiva.

1. Dampfmolkerei-Grundstück mit Gebäuden	10000,00 G
2. Inventarium	5000,00
3. Kassenbestand am Jahreschluß	76,42 "
Summa der Aktiva:	15076,42 G

II. Passiva.

1. Geschäftsguthaben der 10 Genossenschaftsmitglieder à 10 Gulden	100,00 G
2. Reservefonds	1000,00
3. Spezialreservefonds, insbesondere zur Aufwertung von Schuldverpflichtungen in deutscher Reichsmark	13900,00
4. Vortrag auf neue Rechnung	76,42 "
Summa der Passiva:	15076,42 G

Genossenschaftsmitglieder sind im verflossenen Geschäftsjahr nicht ausgeschieden und nicht eingetreten. Anzahl der Mitglieder: 10.

Heubuden, den 12. Juni 1924.

Molkerei Heubuden, e. G. m. u. H.

gez. **Job. Driedger.**

gez. **G. Loewen.**

Geschäftseröffnung.

Gebe hiermit zur gefl. Kenntnis, daß ich vom **1. Juli d. Js.** in dem Schuppen und Maschinenhaus des Herrn Mühlenbesizers **Eduard Klingenberg** in Neuteich eine

Reparaturwerkstatt

für sämtliche

landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte, Automobile und Motorräder

eingerichtet habe.

Umbau von Motoren auf Rohöl!

Sämtliche Arbeiten werden gut fachmännisch bei günstigster Kostenberechnung ausgeführt.

Karl Tobleck,

Maschinen Schlossermeister.

Evangelische Kirche Neuteich, Sonntag, 6. Juli,
10 Uhr Gottesdienst. Predigt, Pf. Moritz, Tannsee.